

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines

Stadt Münster
 Ordnungsamt
 - Untere Jagdbehörde -
 Klemensstraße 10
 48143 Münster

Angaben Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon		Email-Adresse	
Beruf		Staatsangehörigkeit	

Ich bitte um Ausstellung bzw. Verlängerung eines

Jahresjagdschein für 1 Jahr (45,00 €) 2 Jahre (60,00 €) 3 Jahre (75,00 €)

Jahresfalknerjagdschein für 1 Jahr (25,00 €) 2 Jahre (35,00 €) 3 Jahre (40,00 €)

Jugendjagdschein für 1 Jahr (25,00 €) 2 Jahre (35,00 €) 3 Jahre (40,00 €)

Tagesjagdschein (20,00 €) gültig ab _____

Ersatz/Zweitschrift/Doppel 1 Jahr (35,00 €)

Ich erkläre, dass keine Verurteilungen vorliegen oder Verfahren anhängig sind, die meine Zuverlässigkeit ausschließen, und auch keine Krankheiten oder Gebrechen gegeben sind, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen. Ferner erkläre ich, dass ich weder geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt bin. Trunksucht, Rauschmittelsucht, Geisteskrankheit oder Geistesschwäche liegen ebenfalls nicht vor.

Ich erkläre weiterhin, dass ich die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Erklärung zur Gesamtjagdfläche

Ich bin in folgenden Jagdbezirken als **Jagdausübungsberechtigter** (Jagdpächter oder Eigenjagdsbesitzer) oder als Inhaber einer **entgeltlichen Erlaubnis** zur Jagd befugt (unentgeltliche Jagderlaubnisse sind nicht anzugeben):

Ort und Bezeichnung der Jagd	Rechtsgrund der Jagdbefugnis (Eigentum, Alleinpacht, Mitpacht, entgeltliche Jagderlaubnis)	Jagdbefugnis bis	Gesamtfläche des Jagdbezirkes in Hektar	Anrechenbarer Anteil (z. B. 1/2 bei 2 Pächtern)

 Datum, Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Stadt Münster
48127 Münster
Telefon: 02 51/4 92-0
Behördennummer: 115
stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Münster
Städtische Datenschutzbeauftragte
Stadthaus 1 | Klemensstraße 10 | 48143 Münster
Postanschrift: 48127 Münster
Telefon: 02 51/4 92-60 30
Fax: 02 51/4 92-77 02
datenschutz@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/justizariat/datenschutz.html

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung der antragstellenden Person

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es sich um eine rechtliche Voraussetzung, welche die Untere Jagdbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B. Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken. Personenbezogene Daten werden nach Erteilung/Verlängerung Ihres Jagdscheines auf Wunsch auch der zuständigen Waffenbehörde mitgeteilt.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Jagdbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesjagdgesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Jagdbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren Jagdbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.